

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	05.09.2019	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	17.09.2019	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	01.10.2019	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Stellungnahme der Stadt Bielefeld im Plangenehmigungsverfahren zu den Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes (Ortsdurchfahrt „Bielefeld Süd,,)</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.14.04.01 Luft, Stadtklima, Lärm</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Weniger Betroffene durch Schienenlärm</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>keine</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Bezirksvertretung (BV) Brackwede sowie der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die Stellungnahme der Stadt zu den Lärmsanierungsmaßnahmen der Deutschen Bahn (DB) im Bereich der Ortsdurchfahrt „Bielefeld Süd“.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die DB Netz AG setzt die Lärmsanierung der Bielefelder Ortsdurchfahrt fort und plant innerhalb des Stadtbezirks Brackwede im Abschnitt „Bielefeld Süd“ den Bau von drei Lärmschutzwänden (LSW Ost 1, 925 m und LSW West 1, 632 m und LSW Ost 2, 505 m) mit einer Gesamtlänge von ca. 2,062 km.</p> <p>Die LSW bewirken eine durchschnittliche Pegelminderung von ca. 4,5 dB(A). Sie entstehen in den Bereichen östlich der Strecke 1700 zwischen Bahn-km 114,340 – 115,265 und zwischen km 116,930 – 117,432 sowie westlich der Strecke 2990 zwischen km 115,828 – 116,460. Sie schützen 735 Wohneinheiten (WE). Alle LSW bestehen aus beidseitig hochschallabsorbierenden Aluminiemelementen mit einer Höhe zwischen 2 m und 3 m über Schienenoberkante. Die Bauarbeiten zur Erstellung der LSW werden überwiegend von den Gleisanlagen ausgeführt. An verschiedenen Stellen sind Baustellenzufahrten, Baustelleneinrichtungsflächen oder Montageflächen vorgesehen. Ein</p>

Übersichtsplan mit Darstellung der Lage der drei LSW ist als Anlage 1 beigefügt.

Nach dem Bau der LSW sind an 524 WE passive Lärmschutzmaßnahmen, wie die Förderung von Lärmschutzfenstern, geplant. Diese Maßnahme ist dort vorgesehen, wo Lärmgrenzwerte trotz LSW noch überschritten werden, wo die baulichen Möglichkeiten an der Strecke für die Errichtung einer LSW nicht vorliegen oder wo der Bau einer LSW wirtschaftlich aus Kosten-Nutzen-Gründen nicht gerechtfertigt ist.

Die Gesamtkosten im Sanierungsabschnitt „Bielefeld Süd“ betragen für die aktiven Lärmsanierungsmaßnahmen (LSW) ca. 4,0 Mio. €; für die passiven Maßnahmen (Lärmschutzfenster) stehen ca. 0,2 Mio. € zur Verfügung.

Im Mai 2019 hat die DB Netz AG Planunterlagen vorgelegt, mit der Bitte um Stellungnahme der Stadt Bielefeld als Trägerin öffentlicher Belange und um Zustimmung zur Planung, soweit die Stadt privatrechtlich betroffen ist.

Die Stadt nimmt zum Vorhaben mit den in der Anlage beigefügten Anregungen und Bedenken gegenüber der DB Stellung. Zur Abgabe der Stellungnahme wurden Dienststellen der Verwaltung, wie das Bauamt, der Immobilienservicebetrieb (ISB), das Amt für Verkehr, das Umweltamt, der Umweltbetrieb, das Amt für Geoinformation und Kataster und das Feuerwehramt beteiligt.

Grundsätzliche Bedenken gegen das Lärmsanierungsvorhaben bestehen seitens dieser Dienststellen nicht.

Die in der Gesamtstellungnahme der Verwaltung vorangestellte Übersicht (vgl. Anlage 2) fasst die Anforderungen, Vorschläge und Hinweise mit besonderer Bedeutung für das weitere Verfahren zusammen, wie beispielsweise

- Anforderungen an Grunderwerb
- Hinweise auf Abstimmungsbedarf zur Flächeninanspruchnahme und -nutzung, Baumschnitt, Bauabwicklung und Straßensperrung
- Hinweis auf erforderliche Antragstellung für Sondernutzungen und für Bauarbeiten in der Nacht oder in Ruhezeiten
- Anforderungen an Wandgestaltung und Begrünung
- Nebenbestimmungen zur Vermeidung bzw. zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
- Auflagen für wasserrechtliche Genehmigungen
- Anforderungen an den Schutz des Baumbestands und die Wiederherstellung städtischer Grünflächen sowie Baustelleneinrichtungsflächen
- Hinweise über erforderliche Angaben für das Liegenschaftskataster

Die Beteiligung der nicht städtischen Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgt zeitgleich zur Abgabe der städtischen Stellungnahme durch die DB Netz AG direkt und ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Sofern sich aus den Beschlüssen der zuständigen politischen Gremien noch Änderungen und/oder Ergänzungen ergeben sollten, werden diese in die Gesamtstellungnahme eingearbeitet und der DB Netz AG übergeben.

Die Gesamtstellungnahme der Verwaltung liegt als Anlage bei.
Die DB Netz AG wird auf der Grundlage dieser Stellungnahme voraussichtlich im Oktober 2019 den Antrag auf Plangenehmigung beim Eisenbahnbundesamt (EBA) stellen.
Nächste Schritte nach Erteilung der Plangenehmigung sind die Ausschreibung der Bauleistungen voraussichtlich im April 2020 und die Bauvergabe voraussichtlich im Oktober 2020. Den Baubeginn sieht die DB Netz AG nach derzeitigem Stand für die LSW West 1 im Januar 2021 vor.

-Anlagen-

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.